

Fürsorge für die Heimkehrenden.

I.

So fern das Ende des furchtbaren Kampfes erscheinen mag, in dem wir stehen, über kurz oder lang wird der Friede kommen und mit ihm eine erdrückende Fülle neuer, dankbarer, aber auch schwerer Aufgaben. Der wichtigsten eine erscheint die Frage der wirtschaftlichen „Demobilisierung“, der Zurückführung der Kriegsverhältnisse auf den Friedenszustand. Es ist begreiflich, daß dabei wiederum die erste Rolle die Frage der Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer spielt. Soweit sie dem Arbeiterstand angehören, braucht die Sorge um sie weniger groß zu sein: die deutsche Industrie hat unter dem Krieg verhältnismäßig am wenigsten gelitten, sie wird auch nach dem Kriege sehr bald Arbeit in Hülle und Fülle finden, ganz abgesehen davon, daß die glänzende, auch während des Feldzugs bewährte Organisation der industriellen Arbeiterschaft Rückhalt und Sicherheiten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, zu bieten vermag. Trübler sind die Aussichten zweifellos für den gewerblichen Mittelstand oder den selbständigen Mittelstand überhaupt, dem die Weiterführung seiner Betriebsstätigkeit und damit die Aufrechterhaltung seiner selbständigen Existenz ohne Hilfe von außen kaum möglich sein wird. Auch der Reichstag hat sich bereits mit diesen Fragen befaßt und die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen in einer Entschlieung vom 25. August v. J. darauf gelenkt. Aus den beteiligten Kreisen sind auch bereits zahlreiche Anträge an die Staatsregierungen gerichtet worden, u. a. ist auch der Generalfeldmarschall v. Hindenburg bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden unter Hinweisung auf das eherner Pflichtgefühl und den todesmutigen Geist unserer Armee warm dafür eingetreten, daß durch möglichst baldige Regelung dieser Frage den im Felde stehenden Soldaten die Sorge um ihr und ihrer Frauen und Kinder Schicksal nach dem Kriege genommen und die Gefahr der Verarmung und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs von ihnen abgewandt werde.

Auch im Jahre 1871 hat eine Hilfsaktion für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer des Mittelstandes stattgefunden; das Reich hat damals für solche Zwecke aus der französischen Kriegsschädigung

einen Betrag von 12 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Heute liegen die Dinge natürlich ganz anders; schon die längere Dauer des Krieges hat weit schwerere Zerstörungen im Gewerbe des gewerblichen Lebens hervorgerufen, und schon bei den ersten Berechnungen, die im Oktober vorigen Jahres zwischen den Reichsämtern und den preussischen Ressorts über diese Frage stattfanden, hatte man die erforderlichen Reichsmittel auf mindestens 100 Millionen geschätzt. Die Frage war von vornherein die, ob es überhaupt an einer solchen Aktion beteiligen solle und könne. Es wurde gleich zu Anfang und unter Berücksichtigung der Reichsfinanzlage die ungeheure Belastung der Reichsfinanzen durch den Krieg die äußerste Nothwendigkeit in der Folge von Mitteln zur Befreiung der Mittel- und Kleinsten des Reiches, noch auch der Finanzierung der Mittel, die für diesen besonderen Zweck erforderlich sind, in Betracht zu ziehen, irgendwie zu übersehen seien. Zunächst ist man nun dazu gekommen, die Frage, wenigstens zum Teil, als eine Aufgabe der Einzelstaaten anzusehen; im Bereich sowohl wie in Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden sind Vorarbeiten für ein selbständiges Vorgehen, und zwar auf recht verschiedenen Grundlagern, im Gange. Das hat zunächst den Vorteil, daß eine schematische Vermittlung und den sehr unterschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Teilen des Reiches besser als sonst Rechnung getragen werden kann. Der unter solchen Umständen weniger dringlicher und mehr subjektiver Frage der Reichsregierung ist ein Teil der Reichsregierung überlassen worden, die für diesen besonderen Zweck erforderlich sind, in Betracht zu ziehen, irgendwie zu übersehen seien.

teilig werden können, damit die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auch über den Friedensschluß hinaus im Interesse der Kriegsteilnehmer nutzbar gemacht werden können. Die Kriegstrostbanken sind bisher im Kriege infolge der teilweise übertriebenen günstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse weit weniger als man annahm in Anspruch genommen worden, um als Ersatz für die einbrechenden Nothstände beitragen können. Kriegshilfskassen und Kriegstrostbanken, Beratungsstellen der Kriegsoberleitungen, insbesondere der Handels- und Landwirtschaftskammern und finanzielle Beihilfen der Provinzen und der Gemeinden, des Reichs und des Reiches, werden bei sachgemäßem Zusammenwirken auch hier ein Wert zu schaffen vermögen, nützlich des deutlichen Reiches und des deutlichen Namens und von hoffentlich einschneidender Bedeutung für die Zukunft des deutschen Mittelstandes und damit des gesamten deutschen Wirtschaftslebens.